

Aufruf 220411 zur Einreichung von Fördermittelanträgen für Investitionen aus dem ELER – Budget der LEADER – Region "Sächsische Schweiz"

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER – Region "Sächsische Schweiz" ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen gemäß der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" auf.

Handlungsfelder (**HF**) **HF B** Mobilität und technische Infrastruktur

HF D Siedlungs- und Ortsentwicklung

HFF Tourismus, Kultur und Freizeit

HF G Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge aus den im Folgenden dargestellten Maßnahmenbereichen der Handlungsfelder der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz als Einzelanträge bearbeitet.

Aufrufbudget	HF B.1.1	704.500,00 EUR	
-	HF D.1.3	130.000,00 EUR	
	HF D.2.1	340.000,00 EUR	
	HF F.1.3	33.400,00 EUR	
	HF G.1.2	185.000,00 EUR	
	Gesamt:	1.392.900,00 EUR	

Einschränkende Festlegung:

Im Handlungsfeld B.1.1. werden nur Vorhaben zur Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung aufgerufen.

Start des Aufrufs: 11.04.2022

Fristende der Antragseinreichung im Regionalmanagement 27.04.2022 12:00 Uhr

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER – Region "Sächsische Schweiz" vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit termingerechter Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich. www.re-saechsische-schweiz.de

Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind einzureichen Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Schloßpark 8, 01796 Pirna

Beratungsstelle Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Schloßpark 8, 01796 Pirna







Rechtsgrundlagen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020),

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministe-

riums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische

Schweiz"

http://www.re-saechsische-schweiz.de

Leitbild

"Sächsische Schweiz" – Willkommen in der Landschafft Zukunft

Zielstellung

Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander. Ziel ist der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Antragsberechtigt entsprechend des Handlungsfeldes sind

- Kommunen
- Unternehmen
- Private
- Vereine, gemeinnützige Träger

Hinweise zur Vorhabenauswahl

Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt.

Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein Punktwert mit einer Rankingeinordnung. Dieses wird dem Koordinierungskreis der LEADER – Region "Sächsische Schweiz" zur Beschlussfassung empfohlen.

Es dürfen jeweils max. so viele Vorhabenanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Aufrufbudget auch vollständig gedeckt sind. Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben (Orientierung an Maßnahmen-Budget) soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine Auswahl möglich, sollen betreffende Vorhaben abgelehnt und das freibleibende Budget dem nächsten Aufruf zugeschlagen werden.





Projektvorstellung in den Fach-**Arbeitsgruppen:**

Eine Präsenzberatung der Arbeitsgruppen wird nicht

durchgeführt.

Die Vorhabenunterlagen werden den AG Mitgliedern im internen Bereich von www.re-saechsische-schweiz.de ab dem 02.05.2022 zur Verfügung gestellt. Die AG Mitglieder werden aufgefordert. Hinweise und Bemerkungen bis zum 12.05.2022 im Regionalmanagement einzureichen.

Die Beratung des Koordinierungskreises zur Vorhabenauswahl wird im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 16.05.2022 bis zum 20.05.2022 durchgeführt.

Die antragstellenden Vorhabenträger erhalten zeitnah nach der Beschlussfassung des Koordinierungskreises durch das Regionalmanagement eine Information zum Fördervotum für ihren Antrag.

Die Einreichung des Vorhabenantrags kann nach Zugang des vorgenannten positiven Bescheides des Koordinierungskreises, jedoch bis spätestens 31.05.2022 erfolgen.

Die Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen mit den zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen Antragsformularen erfolgt nach Beschlussfassung des Koordinierungskreises bei der

Bewilligungsbehörde: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bewilligungsstelle - ländliche Entwicklung -

Schlosshof 2/4 01796 Pirna

Jeder Vorhabenträger erhält die Möglichkeit, die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Ostergebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung)

- 1. Checklisten Kohärenzprüfung; Mehrwertprüfung; Fachprüfung für alle Handlungsfelder
- 2. Antragsformulare mit dazugehörigen Beiblättern
- 3. Aktionsplan der LES Leader-Entwicklungsstrategie zu den einzelnen Fördergegenständen.

Pirna, den 11.04.2022

Johannes Kegel Vorsitzender des Koordinierungskreises



